

KOMMENTARE

So viel Freizügigkeit muss sein

KNUT PRIES, BRÜSSEL

Wie weit reicht die Freizügigkeit in den Sozialstaat hinein? Erstere ist allen Bürgern der Europäischen Union gleichermaßen gewährleistet, bulgarischen Roma, die ins Ruhrgebiet wollen, ebenso wie deutschen Rentnern, die den Ruhestand am Mittelmeer verbringen. Die Unterstützung, die ein Staat den Schwachen und Bedürftigen gewährt, ist dagegen bekanntlich unterschiedlich. Der Europäische Gerichtshof ist dabei, beides nach den Vorgaben des Unionsbürgerrechts auszutarieren. Vorläufiges Bild: Die Staaten dürfen ihre Sozialleistungen denen verweigern, die nur deswegen von der Freizügigkeit Gebrauch machen. Das „nur deswegen“ muss aber im Einzelfall geprüft und nachgewiesen werden.

Das EU-Gericht ist noch keineswegs damit fertig, alle in Frage kommenden Kombinationen – welche Leistungen für welche Anspruchsteller unter welchen Umständen? – durchzumustern und zu sortieren. Auch ist die gestrige Empfehlung des Generalanwalts Wathelet noch kein Urteil, weitere Fälle sind anhängig. Doch die Linie ist erkennbar: Missbrauch ist ebenso unstatthaft wie Pauschalausschluss. Auf Deutschland bezogen: Die

Bundesrepublik darf die Alimentierung von Sozialtouristen verweigern. Aber wie sie das macht, verstößt gegen Europarecht.

Missbrauch, das hatte das EU-Gericht schon im November bestätigt, liegt vor, wo ein EU-Ausländer in Deutschland gar nicht arbeiten will, sondern nur kommt, um Hartz IV zu beziehen. Nach Ansicht von Wathelet ist der Aufnahmestaat auch berechtigt, die Leistungen zu versagen, wenn Jobsuche der alleinige Grund für den Zuzug war. Wer aber in Deutschland schon gearbeitet habe, und sei es nur kurz oder mit Unterbrechungen, der soll Gelegenheit haben, nachzuweisen, dass er nicht nur so tut als ob, sondern dass er sich mit Aussicht auf Erfolg um Integration in den Arbeitsmarkt bemüht. Das ist bei der Klägerin im Ausgangsverfahren, einer Schwedin bosnischer Herkunft, erkennbar der Fall. Doch das deutsche Recht hat eine zusätzliche Hürde errichtet: Voraussetzung für Hartz IV sei eine ununterbrochene Beschäftigung von mindestens einem Jahr. Es wäre verdientvoll, wenn das Gericht im Urteil seinem Gutachter folgte und diese Hürde abräumte.

knut.pries@ihr-kommentar.de Seite 4

Heute wird die Pkw-Maut verabschiedet

Zum Heulen

ALEXANDRA JACOBSON, BERLIN

Heute wird aller Voraussicht nach die Pkw-Maut im Bundestag verabschiedet. Verkehrsminister Alexander Dobrindt nennt sie jetzt „Infrastrukturabgabe“. Aber es bleibt trotzdem die alte, unbekömmliche Pkw-Maut für Ausländer. Es handelt sich dabei um den Tiefpunkt in der Gesetzgebung der Großen Koalition. Denn es ist ein schädliches und sinnloses Gesetz, das zu Recht viele gegen Deutschland aufbringen wird. Und man ist geneigt, allen, die heute im Bundestag die Hand heben werden, zuzurufen: Schämt euch!

Kann sich noch jemand daran erinnern, dass Kanzlerin Merkel im vergangenen Bundestagswahlkampf sagte: „Mit mir wird es keine Pkw-Maut geben“? Der mutige Satz blieb allerdings folgenlos. Durchge-

setzt hat sich die CSU. Die mag sich angesichts dieses Erfolgs auf die Schenkel klopfen, aber das macht die Sache nicht besser.

Die Maut ist ja nicht nur schädlich, weil der Verwaltungsaufwand vermutlich größer wird als die Einnahmen. Sie ist so schädlich, weil sie nur von Ausländern bezahlt werden soll. Dass dem größten EU-Staat mitten in der Eurokrise nichts Besseres einfällt, als bewusst gegen das Grundprinzip des vereinten Europas zu verstoßen, ist zum Heulen.

Schon erwägen Nachbarländer wie die Niederlande oder Österreich eine Klage gegen Deutschland. Hoffentlich haben sie damit vor dem Europäischen Gerichtshof Erfolg.

alexandra.jacobson@ihr-kommentar.de Titelseite



Austragungsort Nr. ???

ZEICHNUNG: HORST HAITZINGER

„Gesetz aus Schilda“

INTERVIEW: Europarechtler Franz Mayer zur Pkw-Maut

■ Bielefeld. Auf jeden Fall werde die Pkw-Maut vor dem Europäischen Gerichtshof landen, sagt der Jurist Franz Christian Mayer (46) in einem Interview mit Alexandra Jacobson. Mayer, der an der Universität Bielefeld Europa- und Völkerrecht lehrt, hat auch im Bundestag an der Expertenanhörung zur Maut teilgenommen.



Übt Kritik an der Maut: Der Bielefelder Hochschullehrer Franz Christian Mayer. FOTO: A. ZOBE

Herr Mayer, warum verstößt das Lieblingsprojekt der CSU, die Pkw-Maut, gegen das Europarecht?

FRANZ CHRISTIAN MAYER: Die Regelung verstößt gegen einen fundamentalen Grundsatz des Europarechts, gegen das Verbot der Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit. Für sich genommen sind die Gesetze unproblematisch: Man kann eine Pkw-Maut einführen, und man kann auch eine Kfz-Steuer-Regelung verändern. Problematisch ist die Kombination dieser beiden Dinge: Nur die Inländer werden durch die Kfz-Steuer entlastet, so dass unterm Strich nur die Ausländer durch die Pkw-Maut belastet werden.

Beim Diskriminierungsverbot handelt es sich vermutlich nicht um eine rechtliche Kleinigkeit. MAYER: Das Diskriminierungsverbot ist der zentrale Baustein des Europarechts. Es handelt sich nicht um eine Frage, wo man dieser oder jener Auffassung sein kann. Es geht hier um einen Generalangriff auf die europäische Idee.

Haben Sie ein solches Verhalten von der schwarz-roten Bundesregierung erwartet, die stets ihre Europafreundlichkeit betont?

MAYER: Im Koalitionsvertrag ist niedergelegt, dass die Pkw-Maut nur beschlossen werden soll, wenn sie europarechtskonform ist. Das trifft auf die jetzt vorgelegte Regelung offenkundig nicht zu. Man kann nicht sagen, die Maut wird die Inländer nicht belasten und nur von den Ausländern bezahlt und ist trotzdem europarechtskonform. Man hat sich hier entschlossen, das Europarecht zu brechen. Gerade in der Eurokrise ist das ein katastrophales Signal, das der größte Mitgliedsstaat aussendet: Es ist erlaubt, sehenden Auges Euro-

Grundgesetz dem Prinzip der Europarechtsfreundlichkeit verpflichtet. Da hier Europarecht offenkundig gebrochen wird, hätte der Bundespräsident einen Grund, gegen dieses Gesetz einzuschreiten.

Falls es der Bundespräsident unbeanstandet passieren lässt, wer wird die Ausländermaut dann aufhalten?

MAYER: Dann wird die Europäische Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren einleiten. Oder ein anderer Mitgliedsstaat wird dieses Verfahren einleiten. Es ist in der Geschichte der europäischen Integration bisher nur viermal passiert, dass ein Mitgliedsstaat auf einen anderen losgeht. Das wäre noch ein Indiz dafür, wie dramatisch die Europarechtsverletzung hier ist. Ganz sicher werden daneben Unionsbürger die Maut nicht bezahlen wollen und sich zur Wehr setzen. Das landet auf jeden Fall schnell vor einem deutschen Gericht, das dann den Europäischen Gerichtshof anrufen würde. Auf jeden Fall landet die Pkw-Maut also vor dem Europäischen Gerichtshof. Und noch bevor ein Urteil gefällt wird, brauchen die EU-Ausländer die Maut nicht mehr zu entrichten. Dann würde diese Maut ganz schnell zum Minusgeschäft – auch weil der Aufbau der Verwaltung knapp 500 Millionen Euro kostet und der laufende Betrieb jedes Jahr 200 Millionen Euro verschlingt. Auch unter dem finanziellen Aspekt handelt es sich hier um Gesetzgebung aus Schilda.

Haben Sie es schon einmal erlebt, dass eine Regierung mit einem Gesetz so eklatant gegen Recht verstößt?

MAYER: Ich habe so eine Gesetzgebung gegen jeden Sachverstand noch nie erlebt. Auch der Versuch, die Diskriminierung der Ausländer zu leugnen, ist hanebüchlich. Da der normale Mensch das alles merkt, fühlt man sich veräppelt. Der einzige Sinn, den das haben könnte, liegt darin, dass es bei dem versprochenen Nullsummenspiel für die Inländer nicht bleibt. Vielleicht geht es doch darum, vom deutschen Autofahrer mehr Geld für die Infrastruktur zu erlangen. Das sollte man aber offen sagen.

Falls das Gesetz wie erwartet heute verabschiedet wird: Könnte Bundespräsident Joachim Gauck es stoppen?

MAYER: Ja, der Bundespräsident soll überprüfen, ob die Gesetzgebung mit der Verfassung übereinstimmt. Laut Bundesverfassungsgericht ist das

Bürgerkrieg im Jemen wird zu internationalem Konflikt

USA und Großbritannien stehen Saudi-Arabien zur Seite

■ Doha/Ankara (rtr). Der schwelende Bürgerkrieg im Jemen weitet sich immer mehr aus. Arabische Staaten unter Führung Saudi-Arabiens starteten in der Nacht zum Donnerstag eine Militärintervention zur Unterstützung des Präsidenten Abd-Rabbu Mansur Hadi. Der Iran protestierte scharf. Die saudi-arabische Luftwaffe flog Angriffe auf Stellungen der Huthi-Milizen, die am Vortag Hadi und Regierungstruppen in der Hafenstadt Aden eingekesselt hatten. Ägypten entsandte Kriegsschiffe in die Region.

Die USA und Großbritannien sicherten der von Saudi-Arabien angeführten Koalition ihre Unterstützung zu, schlossen eine Beteiligung an den Kämpfen aber aus. Die Außenbeauftragte der Europäischen Union, Federica Mogherini, forderte eine politische Lösung des Konflikts. Militärische Aktionen seien dabei nicht förderlich. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz mahnte den Schutz der Zivilbevölkerung an. Saudi-Arabien schloss nach Angaben aus Regierungskreisen den Einsatz von Bodentruppen nicht aus.

Rechte von Behinderten stärken

■ Genf (epd). Deutschland gerät vor den Vereinten Nationen wegen einer unzureichenden Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention unter Druck. Die Bundesrepublik müsse die Rechte von Menschen mit Behinderung noch ernster nehmen, sagte der Leiter der Überwachungsstelle, Valentin Aichele. Die Bundesregierung versprach mehr Anstrengungen.

Flüchtlinge: Länder fordern Geld vom Bund

■ Berlin (dpa). Die Ministerpräsidenten aller 16 Bundesländer haben sich für eine deutlich stärkere Beteiligung des Bundes bei der Unterbringung und gesundheitlichen Versorgung der Flüchtlinge ausgesprochen, deren Zahl weiter zunimmt. Das teilte der Vorsitzende der Ministerpräsidentenkonferenz, Brandenburgs Regierungschef Dietmar Woidke (SPD), nach einem Treffen der Länderchefs in Berlin mit.

Gabriel verteidigt Abgabe für Kohle-Industrie

■ Berlin (dpa). Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) hat seinen Plan verteidigt, die Kohle-Industrie mit einer neuen Abgabe zu mehr Klimaschutz zu verpflichten. Bis zum Jahr 2020 sollen so die Kohlendioxid-Emissionen der rund 500 fossilen Kraftwerke von derzeit knapp 300 Millionen Tonnen um insgesamt 22 Millionen Tonnen pro Jahr reduziert werden. „Das ist ein relativ bescheidener Beitrag“, sagte Gabriel.

Deutschland hat die meisten Asylbewerber

■ Berlin (rtr). Die Industriestaaten haben im vergangenen Jahr nach Angaben des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen die höchste Zahl von Asylanträgen seit 22 Jahren verzeichnet. Von den insgesamt etwa 866.000 Erstanträgen auf Asyl seien die meisten in Deutschland registriert worden, teilte die UN-Behörde in Genf mit. Mit 173.000 Erstanträgen sei rund ein Fünftel auf Deutschland entfallen.

Erzieherinnen fühlen sich extrem belastet

■ Passau (KNA). Erzieherinnen fühlen sich in ihrer Arbeit mehr gestresst als andere Berufsgruppen. Bei einer Untersuchung der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin gaben 21,6 Prozent der Beschäftigten in der Kinderbetreuung und Kindererziehung an, dass sie an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit arbeiten. Im Schnitt der anderen Berufsgruppen lag dieser Wert bei 16,5 Prozent.

Anfeindungen gegen Oberbürgermeister

■ Pirna (AFP). Erneut ist ein Kommunalpolitiker wegen seiner Asypolitik angefeindet worden. Die Polizei in Sachsen ermittelt wegen Beleidigung und Nötigung des Oberbürgermeisters von Pirna, Klaus-Peter Hanke. Er hatte sich um eine dezentrale Unterbringung von Asylbewerbern bemüht. Unbekannte sollen Hanke Hoftor versperrt und die Familie beschimpft haben.

PERSÖNLICH



Wladimir Putin (62), Russlands Präsident, hat dem Westen vorgeworfen, die Opposition sowie Nichtregierungsorganisationen gezielt zur Destabilisierung Russlands zu missbrauchen. Im Ausland würden bereits Aktionen zur Manipulation der Dumawahl 2016 und der Präsidentenwahl 2018 vorbereitet, sagte Putin bei einem Treffen mit dem Inlandsgeheimdienst. FOTO: DPA



Angela Kane (66), in Hameln geborene deutsche Diplomatin und UN-Beauftragte für Abrüstung, gibt ihren Posten auf. Das teilten die Vereinten Nationen mit. UN-Generalsekretär Ban Ki Mun würdigte Kanes „bedeutenden Einsatz“ im Kampf gegen Chemiewaffen, bei der Abrüstung in Konfliktgebieten sowie bei der Nichtverbreitung von Nuklearwaffen. FOTO: DPA



Michael Breitkopf (51), Gitarrist der Punkrockband „Die Toten Hosen“, hat sich für eine europaweite Verteilung von Flüchtlingen ausgesprochen. Momentan würden Randstaaten der EU wie Griechenland, Italien oder Spanien alleingelassen, sagte er. Flüchtlinge sollten nach Ansicht des Musikers selbst aussuchen können, wo sie Asyl beantragen möchten. FOTO: DPA



Ernesto Cardenal (90), nicaraguanischer Dichter und Befreiungstheologe, wird seit vergangem Sonntag wegen einer Lungenerkrankung in einer Klinik in Managua behandelt. Der Zustand des Patienten sei „stabil“, sagte seine Assistentin laut der Online-Zeitung Diario Nica. Zuvor hatte sich Cardenal zu einer zweiwöchigen Vortragsreise in Deutschland aufgehalten. FOTO: DPA

Hartz IV für Ausländer: „Deutsches Recht zu eng“

Das Recht der EU-Staaten, Bürgern anderer EU-Länder Sozialleistungen zu verweigern, hat enge Grenzen. EU-Ausländer, die schon im Aufnahmeland gearbeitet haben und sich um einen neuen Job bemühen, können nicht automatisch von den staatlichen Zuwendungen ausgeschlossen werden. Zu diesem Schluss kommt der Generalanwalt am Europäischen Gerichtshof (EuGH) in seinem Gutachten zu einem Fall aus Deutschland.

Die Klägerin Nazifa Alimanovic, eine in Berlin lebende schwedische Staatsbürgerin mit

HINTERGRUND



■ Brüssel. Der Generalanwalt am Europäischen Gerichtshof, Melchior Wathelet (Foto), hat den deutschen Gesetzgeber kritisiert, weil er sich bei Sozialleistungen für Ausländer zu restriktiv verhält. Knut Pries berichtet.

drei Kindern, hatte ein halbes Jahr lang Hartz IV für sich und die älteste Tochter bezogen, nachdem beide ein paar Monate in Kurzzeitstellungen be-

schäftigt gewesen waren. Für die beiden kleineren Kinder gab es Sozialgeld. Dann stellte das Jobcenter Berlin-Neukölln die Zahlungen ein: Nach deut-

lichem Recht können Ausländer keine Unterstützung bekommen, wenn sie nur zwecks Arbeitssuche ein Aufenthaltsrecht haben. Der Fall liegt mittlerweile beim Bundessozialgericht, das ihn den EU-Kollegen zur Grundsatzentscheidung vorgelegt hat.

Nach Ansicht des Generalanwalts Melchior Wathelet macht es sich der deutsche Gesetzgeber zu einfach. Sozialleistungen könnten prinzipiell verweigert werden, wenn der Ausländer gar keine Arbeit suche oder nur in die Bundesrepublik gekommen sei, um eine Stelle

zu finden. Wenn er aber hierzulande schon gearbeitet habe, kommt es laut Wathelet nach geltendem Unionsbürgerrecht darauf an, ob er Wurzeln geschlagen („eine tatsächliche Verbindung aufgebaut“) hat. Dafür kann sprechen, dass er sich ernsthaft um neue Arbeit bemüht oder die Kinder auf deutsche Schulen gehen. Letzteres ist bei den beiden kleineren Kindern von Frau Alimanovic der Fall. Sie hat deshalb laut Generalanwalt gute Chancen, die Klage zu gewinnen und weiter Sozialleistungen zu erhalten. > Kommentar